

Leitfaden für das Ablegen der Bachelorarbeit in den BA Studiengängen im FB 09 Profil- /Komplementärfach

1. Allgemein

Die Bachelorarbeit wird im Profilmfach geschrieben.

1.1 Anmeldezeitraum

Die Studierenden können sich zur Bachelorarbeit (BA-Arbeit) anmelden, sobald Sie die **Zulassungsvoraussetzungen** erfüllt haben.

Es wird empfohlen die Bachelorarbeit bis spätestens zu Beginn des 6. Fachsemesters zu beantragen (**1. April**).

Erfolgt die Anmeldung zu einem späteren Zeitpunkt, kann eine abschließende Bearbeitung (Berechnung der Gesamtnote und Erstellung des Abschlusses) bis Ende des 6. Semesters nicht sichergestellt werden

1.2 Zulassungsvoraussetzungen

Studiengänge	Zulassungsvoraussetzungen
Kulturwissenschaft	50 CP im Profilmfach
Kunst – Medien – Ästhetische Bildung (außerschulisch)	51 CP im Profilmfach
Kommunikations- und Medienwissenschaft	75 CP + M1, M2, M5 und M6 im Profilmfach
Musikwissenschaft	51 CP im Profilmfach; davon 45 CP in den Modulen 1-6, 1. und 2. Studienjahr. 6 CP im fachlichen Schwerpunkt des Profilbereiches (ohne Praktikum)
Musikpädagogik	45 CP im Studienfach „Musikpädagogik“
Philosophie	Module B1-B5 + T1/T2 + P1/P2 im Profilmfach
Religionswissenschaft / Religionspädagogik (außerschulisch)	75 CP im Profilmfach

1.3 Schriftliche Versicherung

Bei der Abgabe der Bachelorarbeit hat der/die Studierende schriftlich zu versichern, dass die Arbeit selbständig verfasst worden ist und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt worden sind. Die Schriftliche Versicherung ist in Ihre Bachelorarbeit einzubinden und Bestandteil des Antrages auf Zulassung zur Bachelorarbeit.

2. Verfahren

2.1

Das Thema Ihrer Arbeit festlegen

Das Themengebiet ist frei wählbar. Die genauen Modalitäten zum Sachgebiet und Durchführung der Arbeit müssen mit dem Betreuer / der Betreuerin abgesprochen werden

2.2

Zwei Prüfer/innen / Betreuer/innen aus dem Studiengang auswählen, diese müssen Prüfungsberechtigt sein.

Das Formular „Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit“ (ihren jeweiligen Studiengang auswählen) von der PABO Homepage herunterladen. Sie finden den Antrag unter „Studieninfos“. Den Antrag (möglichst am PC) ausfüllen, von beiden Prüfern/innen und Ihnen selbst unterschrieben im Zentralen Prüfungsamt einreichen.

2.3.

Der Titel der Arbeit muss sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache abgefasst werden.

2.4

Den Antrag senden Sie an:

Universität Bremen
Zentrales Prüfungsamt
Bibliothekstr. 1
28359 Bremen

2.5

Nach Eingang Ihres Antrages überprüft das Prüfungsamt das Vorliegen der Voraussetzungen. Liegen alle vor, erhalten Sie einen Zulassungsbescheid mit dem Abgabetermin.

2.6

Nach fristgerechtem Eingang Ihrer Bachelorarbeit in dreifacher Ausfertigung werden die Arbeiten an die Prüfer/innen zur Bewertung weitergeleitet. Bitte denken Sie daran, dass Sie bei einer Gruppenarbeit 4 Ausfertigungen einreichen müssen.

2.7

Sobald die Ergebnisse vorliegen, werden sie auf PABO veröffentlicht.

Die Bachelorarbeit gilt als bestanden, wenn beide Gutachter/innen die Arbeit mit mindestens „ausreichend“ bewerten.

2.8

Sobald die Gutachten zu ihrer Bachelorarbeit vorliegen werden Ihre Abschlussunterlagen erstellt und sobald diese unterschrieben vorliegen Ihnen postalisch zugeschickt.